

## 87. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973 / Bebauungsplan Nr. 225 – Voslapper Groden Nord / Nördlich Tanklager

Stellungnahme der NABU Kreisgruppe Wilhelmshaven e.V.

Mit Vollmacht des NABU Niedersachsen e.V. nimmt die NABU Kreisgruppe Wilhelmshaven e.V. Stellung zum oben genannten Vorhaben.

Der NABU (Naturschutzbund Deutschland) Wilhelmshaven dankt der Stadt Wilhelmshaven für die Zusendung bzw. Bereitstellung der Planungsunterlagen auf <https://www.wilhelmshaven.de/Themen/45775-87.-%C3%84nderung-des-Fl%C3%A4chennutzungsplanes-von-1973---Voslapper-Gr.html> und die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der Bauleitplanung im o.g. Verfahren. Mit Fokus auf unsere satzungsgemäßen Vereinsziele halten wir die Umweltprüfung nach §2(4) BauGB in folgendem Umfang und Detaillierungsgrad für erforderlich, um die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen und Natura-2000-Verträglichkeit des projektierten „Energieparks Wilhelmshaven“ im NSG Voslapper Groden-Nord zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten.

### Vorhabengebiet Voslapper Groden Nord

Bei der historischen Entwicklung des Voslapper Grodens darf nicht übersehen werden, dass die Aufspülung der Flächen primär der Not um Verbringungsorte für Sedimente aus der Jade-Vertiefung für die industrielle Güterschiffahrt erwuchs und man erst sekundär die Spülflächen der Industrieentwicklung für massengutverarbeitende Betriebe gewidmet hat.

Der „Voslapper Groden-Nord“ wurde durch das Land Niedersachsen per Verordnung vom 9.5.2007 als Naturschutzgebiet (NSG WE 253)<sup>1</sup> ausgewiesen, um das an die EU gemeldete, gleichnamige Besondere Schutzgebiet nach Vogelschutzrichtlinie (V62)<sup>2</sup> rechtlich zu sichern. Insofern lässt die Ziel- und Zweckbestimmung der Planung in den Unterlagen die Erschließung der Sonderbaufläche (FNP) bzw. des Sondergebietes (Bebauungsplan) auch im Einklang mit dem Naturschutz vermissen.

Hierbei ist neben dem dargestellten sich aus dem Landesraumordnungsprogramm ergebenden Zielkonflikt insbesondere die Übereinstimmung mit den Zielen der Niedersächsischen Naturschutzstrategie, des Niedersächsischen Landschaftsprogramms und des Landschaftsrahmenplans für Wilhelmshaven zu prüfen und darzulegen.

### Biotop- und Artenschutz

Für die Umweltkartierung ist das Untersuchungsgebiet auf den gesamten Voslapper Groden Nord über die Grenzen des Naturschutzgebiets hinaus auszudehnen. Durch den Einbezug der Brachflächen sowie der Industrieflächen des Chemiewerks und des Tanklagers kann es bei einer teilflächenscharfen Kartierung gelingen, das Arteninventar der Gegend umfassend zu bewerten. Auch für eine Modellierung des Arteninventars auf dem etwaigen späteren Energiepark sind Erkenntnisse aus benachbarten Referenzflächen von Interesse. Relevant sind zudem Wechselwirkungen im Biotopverbund mit den Waldbereichen am Hooksielser Binnentief und dem Voslapper Groden-Süd,

---

<sup>1</sup> NLWKN (2022): Naturschutzgebiet "Voslapper Groden-Süd" - Kennzeichen: NSG WE 246. URL: [https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/die\\_einzelnen\\_naturschutzgebiete/naturschutzgebiet-voslapper-groden-sued-42114.html](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/schutzgebiete/die_einzelnen_naturschutzgebiete/naturschutzgebiet-voslapper-groden-sued-42114.html)

<sup>2</sup> NLWKN (2022): EU-Vogelschutzgebiet V62 Voslapper Groden-Nord. URL: [https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/eu\\_vogelschutzrichtlinie\\_und\\_eu\\_vogelschutzgebiete/eu\\_vogelschutzgebiete\\_in\\_niedersachsen/eu-vogelschutzgebiet-v62-voslapper-groden-nord-134161.html](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/natura2000/eu_vogelschutzrichtlinie_und_eu_vogelschutzgebiete/eu_vogelschutzgebiete_in_niedersachsen/eu-vogelschutzgebiet-v62-voslapper-groden-nord-134161.html)

auch da Waldbereiche in unmittelbarer Küstennähe an der gesamten deutschen Wattenmeerküste verhältnismäßig selten zu finden sind.

Eine aktuelle Kartierung der Biotoptypen, der wertbestimmenden Lebensraumtypen und Arten ist vorzulegen. Hierbei ist zu verdeutlichen, welche davon als prioritär eingestuft sind und wo ein Gefährdungs-Status (inkl. Vorwarnstufe) entsprechend der Roten Listen des NLWKN (für Niedersachsen), des BfN (für Deutschland), der Europäischen Kommission (für die Europäische Union) oder der IUCN (global) vorliegt.

Neben der Kartierung der Biodiversität ist eine Erfassung und Bewertung der Ökosystemleistungen von Bedeutung. Welche ökosystemare Funktion und Bedeutung hat der Wald-Komplex in Küstennähe, bestehend aus den Flächen um das Hooksielser Binnentief, dem Rüstersieler und Voslapper Groden (Nord und Süd)? Wie viel Kohlenstoff ist in der Pflanzenbiomasse im Vorhabengebiet gebunden, der bei Rodung der Fläche ggf. freigesetzt wird?

Bei den Bestandserfassungen im angekündigten Umfang sind bei Schmetterlingen sowohl Tag- als auch Nachtfalter zu erfassen. Auch wenn bei Fledermäusen keine Quartiere gefunden werden, ist die Relevanz als Nahrungshabitat zu berücksichtigen und detailliert darzustellen. Bei Brutvögeln sind entsprechend der DDA-Methodenstandards auch dämmerungs- und nachtaktive Arten wie Waldschnepfen, Rallen, Rohrdommeln und Eulen zu kartieren. Arten mit größeren Brutrevieren wie Kolkrabe, Rohrweihe, Kranich und Kleinspecht, die im Gebiet bereits beobachtet wurden, sind in ihrem Raumnutzungsverhalten auch über die Grenzen des Voslapper Groden-Nord hinaus zu berücksichtigen. Bei Rastvögeln ist auf die Relevanz als Trittstein für Durchzügler sowie die Bedeutung als Winterhabitat (insbes. für Rohrdommel) zu achten. Über die Vegetationskartierung hinaus sind Erfassungen von Moosen, Flechten und Pilzen notwendig, von denen viele auch als Indikatoren für Wildnis oder eine bestimmte Umweltbelastung wertvoll sind. Der Einsatz von Methoden der eDNA ist zu prüfen.

Für die angekündigte seeseitige Umweltkartierung sind im Sublitoral auch Strukturbildner wie bspw. Sandkorallen (Sabellaria), Bäumchenröhrenwurm-Felder und Muschelbänke zu erfassen. Für den Bau und Betrieb des Energieparks sind die erwartbaren Emissionen von Lärm, Gerüchen, Schadstoffen und Licht in die Umwelt angemessen darzustellen.

## Kohärenz und Kompensation

Welchen Raum hätte Natur noch auf dem Vorhabengebiet nach Inbetriebnahme eines Energieparks? Wie ließe sich Biodiversität bspw. über Begrünung von Fassaden und Dächern berücksichtigen? Die im Lageplan bzw. in der Übersicht der Betriebsbereiche des projektierten Energieparks benannten „erweiterten Schutzzonen“ für prioritäre Lebensraumtypen ist in ihren Abmessungen viel zu kleinflächig, um eine Wirksamkeit zu entfalten. Erforderlich wäre ggf. geeigneter Raum mit besonderen Standorteigenschaften, Mikroklima, Wasserhaushalt, Störungsfreiheit etc., um ein Überleben äußerst seltener Pflanzen- und Tiergemeinschaften zu sichern. Eine isolierte Lage hoch empfindlicher Lebensräume innerhalb einer intensiv genutzten und kultivierten Industriefläche mit verändertem Relief und Boden, ein Schutz vor Stoffeinträgen und das Erreichen eines günstigen Erhaltungszustands sind auf eng begrenzter Fläche in solchem Umfeld nicht erwartbar.

Das Vorhaben auf Kosten eines Naturschutzgebiets, noch dazu eines Bestandteils des EU-weiten Netzwerks „Natura 2000“, zu realisieren ist denkbar ungeeignet. Alternative Standorte sind zu prüfen. So wäre z.B. die großflächige Inanspruchnahme von Naturflächen höchster Schutzkategorie für oberirdische Gasspeicher in einer Region, die über Gaskavernen verfügt, zu belegen. In Anbetracht des Klimawandels wären für Kraftwerke weniger siedlungsferne Standorte zu suchen, die statt einer Kühlung mit Seewasser eine Nutzung der Abwärme in Fernwärmenetzen ermöglichen. Die

Energieeffizienz und Notwendigkeit, z.B. der Umwandlung „grünen“ Methans, eines in vorhandenen Pipelines transportablen Gases, in Wasserstoff unter Energieverlusten wäre nachzuweisen.

In Anbetracht des besonderen ökologischen Werts von Naturschutzgebieten sollten größere Anstrengungen in die Suche nach möglichen alternativen Flächen fließen. Hier drängen sich zunächst die Brachflächen im Voslapper Groden Nord auf (DFTG-Fläche) und die Suche wäre zumindest auf alle übrigen bereits überplanten Flächen in den während der Nachkriegszeit eingedeichten Groden an Wilhelmshavens Ostküste auszudehnen (bspw. stillgelegte Chlor-Fabrik oder Kohlekraftwerke im Rüstersieler Groden). In Ansiedlungsverträgen für Industriestandorte sowie beim Umgang mit Industriebrachen sollten für Zeiten der Nicht-Nutzung Konzepte für „Natur auf Zeit“ (u.U. mit Pflegemaßnahmen) auch unter Ausschluss als Hundefreilaufflächen (bspw. Hafengroden JadeWeserPort) stärker berücksichtigt werden, um die Flächen ökologisch aufzuwerten.

Die natürliche Sukzession im NSG Voslapper Groden-Nord trägt zum Wildnis-Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) bei. Bisher beträgt der Anteil der drei Naturschutzgebiete Bordumer Busch (34 ha), Voslapper Groden-Süd (380 ha) und Voslapper Groden-Nord (267 ha) mit insgesamt 681 von 10.691 ha 6,4 % des Stadtgebiets, ohne letzteres wären es lediglich noch 3,9 %. Hier wäre im Falle einer Aufhebung des letztgenannten NSG auch eingehend zu prüfen, wo in Wilhelmshaven geeignete Flächen in ähnlichem Umfang und ähnlichem ökologischen Wert als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden können mit perspektivischer Integration in das Natura-2000-Netz.

Verfahrenstechnisch muss die Natura-2000-Verträglichkeit vor Genehmigung der Planung geprüft werden. Auch bleibt die angekündigte Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz mit erforderlichen Kompensationsmaßnahmen abzuwarten. Um die Eignung der vorgesehenen Kohärenzfläche zu prüfen, ist eine ähnlich umfangreiche Dokumentation und Modellierung mit gleichartigen Erfassungsarbeiten der Biotope und Arten erforderlich. Auch bleibt ein Kompensationsbedarf für Umwandlungen der Kohärenzfläche zu berücksichtigen. Eine gemeinsame Ortsbegehung mit Trägern öffentlicher Belange zu einem späteren Zeitpunkt im Planungsverfahren wäre u.U. sinnvoll.

Im vorliegenden Fall ist jeweils für die verschiedenen im Gebiet in Aussicht genommenen Nutzungsmöglichkeiten im Einzelnen ein Überwiegen öffentlichen Interesses nachzuweisen. Falls nachgewiesen werden sollte, dass keine Alternativlösungen in Betracht kämen und zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses gegeben wären, die höher zu gewichten wären als die Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebiets, müssten Ausgleichsflächen in ausreichender Größe entwickelt werden. Da sie noch nicht in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung stehen, ist zu erwarten, dass für Suche, Erwerb, Herrichtung geeigneter Gebiete und ihre Entwicklung und Besiedlung mit adäquaten Lebensräumen und Arten größere Zeiträume benötigt werden, bevor eine Wirksamkeit als sichergestellt anerkannt werden kann. Das Ergebnis der Ausgleichsmaßnahme soll nach den EU-Vorgaben zum Management von Natura2000-Gebieten zu dem Zeitpunkt erreicht sein, an dem die Totalentwertung des Vorhabengebiets eintritt. So müsste eine umfängliche Besiedlung der Kohärenzfläche mit den wertbestimmenden Arten des Vorhabengebietes zum Zeitpunkt der industriellen Nutzung des Vogelschutzgebiets Voslapper Groden-Nord zwingend gegeben sein. Es werden seitens EU keine Nettoverluste hingenommen, um die Kohärenz des Natura-2000-Netzes nicht zu gefährden. Wie sähe es mit der Akzeptanz der Akteure vor Ort für die Ausweisung der Kohärenzfläche als EU-Vogelschutzgebiet aus? Wie sind die Eigentumsverhältnisse?

Zudem ist für das separate Planfeststellungsverfahren betreffs Küstengewässer ggf. zu klären, ob und wo Klappstellen in ausreichendem Umfang verfügbar sind, um die in der Jade für den Insel-Anleger auszubaggernden Sedimente dorthin zu verbringen. Erst im Februar 2022 hat sich ein 400m langes Containerschiff auf einer Klappstelle im Mündungsbereich der Jade in der Ruhezone des Nationalparks festgefahren. Auf die Schiffssicherheit ist angesichts der gehäuften Schiffshavarien im

niedersächsischen Wattenmeer während der letzten Jahre in besonderem Maße zu achten, da es sich beim Wattenmeer nach Anerkennung durch die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) um ein besonders empfindliches Meeresgebiet (PSSA, Particularly Sensitive Sea Area) handelt.

## Der Energiepark

Beiträge zur Energiewende tragen dem Anliegen der Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer Rechnung. Die Auslotung und Forcierung von klimaneutralen Wirtschaftskreisläufen ist zielführend, aber sehr komplex. Jeder Beitrag zum Klimaschutz ist wertvoll, auch zum Schutz der Biodiversität bzw. um ihr eine weitergehende Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu ermöglichen. Für die Bewertung der Energiebilanzen sind auch die Stofftransporte von anderen Erdteilen und die Energieverluste bei der Stofftransformation zu berücksichtigen. Die Abwägung umweltpolitischer und naturschutzfachlicher Ziele gegeneinander ist diffizil.

Darüber hinaus ist die vom Vorhabenträger skizzierte Technologie nicht im Sinne einer dezentral organisierten Energiewende. Wasserstoffproduktion ist eine geeignete Speichertechnologie für die hier in der Küstenregion produzierte Windenergie. Stattdessen wird unsere überschüssige Windenergie über das - von uns ebenfalls kritisierte - „NeuConnect“-Kabel nach Großbritannien exportiert, im Gegenzug erhalten wir von dort überschüssigen Atomstrom. Atlasinvest will wiederum in südlichen Ländern „des Sonnengürtels“ produzierten Wasserstoff auf dem Seeweg nach Wilhelmshaven importieren. Da der Transport von Wasserstoff in industriellem Maßstab derzeit noch nicht möglich ist, soll er am Produktionsort in Methan umgewandelt und nach der Anlandung hier wieder in Wasserstoff und CO<sub>2</sub> aufgespalten werden. Das CO<sub>2</sub> wird dann an den Ursprungsort zurücktransportiert und in den neuerlichen Prozess eingespeist. Im Vergleich zur Wasserstoffproduktion hier vor Ort sind für die Umwandlungs- und Transportprozesse zusätzliche Energiemengen erforderlich, was das Ziel einer ressourcenschonend optimierten Energiegewinnung konterkariert.<sup>3</sup>

Aktuelle Studien betonen zwar das Potenzial von Wasserstoffimporten, weisen aber gleichermaßen auf diverse Risiken hin, insbesondere in Bezug auf Verfügbarkeit, Bezahlbarkeit und Nachhaltigkeit<sup>4</sup>. Generell erscheint derzeit eine direkte Elektrifizierung die beste Lösung, da Umwandlung und Transport von Wasserstoff über lange Distanzen sehr energieaufwändig und damit auch kostenintensiv sind<sup>5</sup>. Zudem gibt es derzeit weltweit nur sehr geringe Kapazitäten für die Produktion von grünem Wasserstoff und die Marktentwicklung erscheint noch ungewiss aufgrund von hohen Kosten, geringer Effizienz, unzureichender Technologiereife, geringer Verfügbarkeit erneuerbarer Energien in potenziellen Exportländern sowie ein unklarer Beitrag zur Klimaneutralität der Energieversorgung<sup>6</sup>. Zusätzliche Risiken werden auch in der Importsicherheit und Stabilität der Versorgung gesehen. Zudem hängt der Importbedarf stark vom Primärenergieverbrauch und der inländischen Erzeugung Erneuerbarer Energien ab. Auch wenn Wasserstoff auf dem Weg zu

---

<sup>3</sup> NABU/BUND Wilhelmshaven (2021): Voslapper Groden: Arten- und Klimaschutz nicht gegeneinander ausspielen. URL: <https://nabu-wilhelmshaven.jimdo.com/aktuelles/voslapper-groden/>

<sup>4</sup> Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (2021): Wasserstoffimportsicherheit für Deutschland: Zeitliche Entwicklung, Risiken und Strategien auf dem Weg zur Klimaneutralität. URL: <https://ariadneprojekt.de/publikation/analyse-wasserstoffimportsicherheit-fuer-deutschland-zeitliche-entwicklung-risiken-und-strategien-auf-dem-weg-zur-klimaneutralitaet/>

<sup>5</sup> International Renewable Energy Agency (2022), Geopolitics of the Energy Transformation: The Hydrogen Factor. URL: <https://irena.org/publications/2022/Jan/Geopolitics-of-the-Energy-Transformation-Hydrogen>

<sup>6</sup> Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (2021): Deutschland auf dem Weg zur Klimaneutralität 2045: Szenarien und Pfade im Modellvergleich. URL: <https://ariadneprojekt.de/publikation/deutschland-auf-dem-weg-zur-klimaneutralitaet-2045-szenarienreport/>

Deutschlands Klimaneutralität künftig eine Rolle spielen wird, bleibt aktuell zweifelhaft, ob solchen energietechnischen Experimenten ein Naturschutzgebiet weichen muss.

Um einen optimierten Nutzen für den Klimaschutz zu erreichen, ist außerdem eine verwaltungsseitige Koordinierung der von verschiedenen Unternehmen in der Region unabgestimmt geplanten Maßnahmen zu Energiegewinnung und -transformation (zur Vermeidung von Überkapazitäten und Nutzung von Synergieeffekten) erforderlich. Bei der seeseitigen Betrachtung sind auch die geplanten Erweiterungspläne des JadeWeserPorts zu berücksichtigen und deren Auswirkung auf dieses Vorhaben detailliert zu beschreiben. Handelt es sich hier um konkurrierende Vorhaben? Was bedeutet eine Realisierung beider Vorhaben ggf. für die Sicherheit auf der Jade?

Bei der Bewertung des öffentlichen Interesses ist auch der potenzielle Impuls für den Arbeitsmarkt genauer zu analysieren: Wie viele Jobs sollen durch den Energiepark entstehen? Handelt es sich überwiegend um qualifizierte Fachkräfte, die überregional rekrutiert werden müssen oder wird eine Reduktion der Arbeitslosigkeit in Wilhelmshaven spürbar? Des Weiteren ergeben sich Fragen zum Impuls für die Bevölkerungsentwicklung in Wilhelmshaven: Was ist bekannt von benachbarten Industriestätten (HES Wilhelmshaven GmbH, Vynova Wilhelmshaven GmbH, INEOS Vinyls Deutschland GmbH) zum Anteil der Beschäftigten, die ihren Wohnsitz in Wilhelmshaven haben bzw. dem Anteil der Pendler von außerhalb?

## Fazit

Grundsätzlich begrüßt der NABU Wilhelmshaven die Bemühungen der Stadt Wilhelmshaven als Beitrittskommune der UNESCO-Biosphärenregion Niedersächsisches Wattenmeer, zukunftssträchtige Technologien mit lokaler Wertschöpfung voranzubringen als Beitrag zu dieser Modellregion für nachhaltige Entwicklung. Inwieweit das Vorhaben der TES diesem Ansinnen adäquat Rechnung trägt, muss der zu erstellende Umweltbericht aufzeigen.

Allerdings müsste dem projektierten Energiepark der überwiegende Teil des Naturschutzgebiets und EU-Vogelschutzgebiets Voslapper Groden-Nord weichen, was auf eine Zerstörung der Biotope und damit Totalentwertung für das Arteninventar einhergeht. Dafür erwarten wir von der Stadt Wilhelmshaven als Mitglied im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ die Erarbeitung von räumlichen Alternativen für den Energiepark, die ökologisch vertretbar sind. Zumutbare Alternativen scheinen flächenmäßig gegeben, sodass zunächst keine zwingenden Gründe überwiegenden öffentlichen Interesses die Naturzerstörung und Aufhebung des EU-Vogelschutzgebiets im Voslapper-Groden-Nord rechtfertigen. Eine Entwicklung, die Naturschutz gegen Klimaschutz ausspielt, ist nicht nachhaltig.

Wilhelmshaven, den 18.02.2022

Im Auftrage des

NABU Landesverbandes Niedersachsen e. V.

Karol Dawidowicz und Christoph Behnen

Für den Vorstand des NABU Wilhelmshaven